

Guido Hüni
Bereichsleiter / Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 04.02.2020

29 19.03 Einzelne Gewässer
33.03 Einzelne Strassen und Wege

Dübendorferstrasse; Inventarobjekt Nr. 01.01.42.451.16 Durchlass Korrektion Brandbach auf Grundstück Kat.-Nr. 4418; Übernahme

a) Ausgangslage

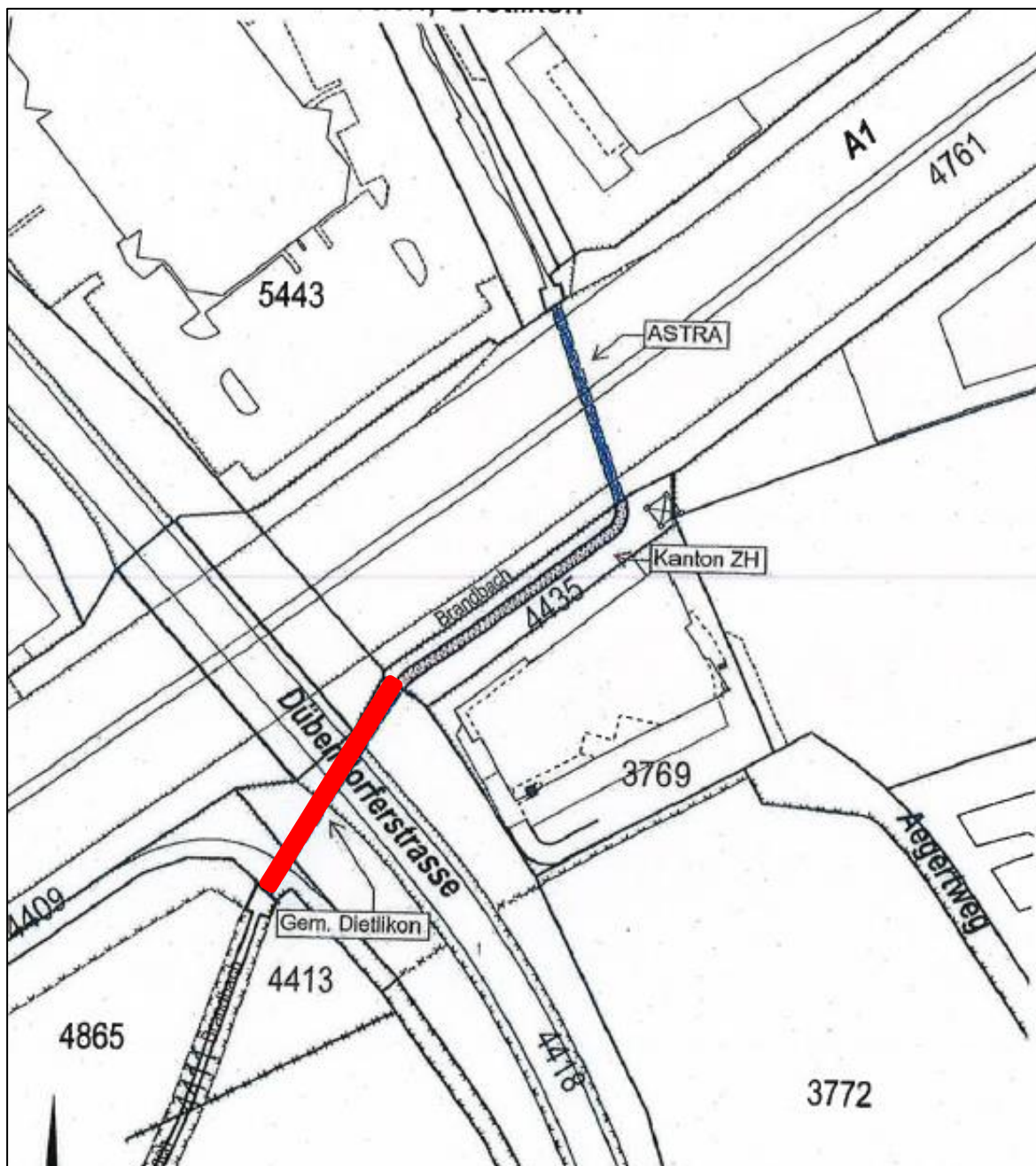
Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden bzw. werden Bauwerke neuen Eigentümern zugeteilt. Dies erfolgt nun nicht mehr nach dem Ersteller- oder Verursacherprinzip, sondern nach dem Nutzerprinzip.

Nach Art. 6 NSG gehören zu den Nationalstrassen neben dem Strassenkörper alle Anlagen, die zur technisch richtigen Ausgestaltung der Strassen erforderlich sind, insbesondere Kunstbauten, Anschlüsse, Rastplätze, Signale, Einrichtungen für den Betrieb und Unterhalt der Strassen, Bepflanzungen und Böschungen, deren Bewirtschaftung dem Anstösser nicht zugemutet werden kann. Objekte, welche beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse erstellt wurden, jedoch für den Betrieb nicht notwendig sind, bilden keinen Bestandteil der Nationalstrasse. Die entsprechenden Objekte sind demnach aus dem Bundesinventar (Inventarobjekt im Basissystem MISTRA) zu entlassen. Das Eigentum ist dem heutigen Nutzer zuzuweisen.

Gemäss Mitteilung des ASTRA vom 8. Dezember 2015 dient der Durchlass unter der Dübendorferstrasse (Parzelle 4418; siehe Abbildung 1) in keiner Weise der Nationalstrasse oder ihren Unterhaltsorganen. Des Weiteren liegt der Durchlass ausserhalb des Nationalstrassenperimeters und gehört somit ins Eigentum der Gemeinde. Mit genanntem Schreiben hat das ASTRA deshalb das Eigentum am Objekt abgelehnt.

In der Folge entstand ein längerer Mail- und Briefverkehr mit dem ASTRA. Dabei ging es stets um die Frage, ob der Durchlass tatsächlich nicht zur Nationalstrasse - und damit ins Eigentum des Bundes - gehört. Auf das Schreiben der Gemeindewerke Dietlikon vom 21. Juli 2016 reagierte das ASTRA nicht mehr.

Abbildung 1: Durchlass Brandbach Dübendorferstrasse (rot)



Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 teilte das ASTRA mit, dass es ihm "trotz langwieriger Bemühungen leider nicht gelungen (ist), mit den drei Partnern Bund, Kanton und Gemeinde eine Vereinbarung zur Unterschrift zu bringen". Gleichzeitig wies das ASTRA wiederholt auf das Sachenrecht bzw. auf das darin geltende Akzessionsprinzip hin, wonach sämtliche Bauten auf einem Grundstück dem jeweiligen Grundeigentümer gehören. Mit dem Eigentum gehen auch die Verantwortung für Betrieb, Unterhalt und Einsatz einher sowie alle haftungsrechtlichen Konsequenzen.

b) Erwägungen

Obwohl das ASTRA der am 21. Juni 2016 verlangten Zustellung einer rekursfähigen Verfügung nie nachgekommen ist, erachtet es der Gemeinderat aufgrund der klaren gesetzlichen Bestimmungen als wenig zielführend, sich gegen die Übertragung des Eigentums zu wehren.

Gemäss den vorliegenden Unterlagen wurde - entgegen den Aussagen des ASTRA im Schreiben vom 2. Dezember 2019 - nie über eine Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde verhandelt. Weil es keinen Sinn ergibt, dass sich jede Partei um den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung eines Teilstückes kümmert, sind die Gespräche nochmals aufzunehmen. Ziel ist, mindestens mit dem Kanton eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Durchlass unter der Dübendorferstrasse (Grundstück Kat.-Nr. 4418) gestützt auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ins Eigentum der Gemeinde Dietlikon übergegangen ist.
2. Die Gemeindewerke werden beauftragt, mit dem Bund und dem Kanton nochmals über eine Vereinbarung für den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung des Durchlasses zu verhandeln. Der Gemeinderat ist über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Bundesamt für Strassen ASTRA, Abt. Strasseninfrastruktur Ost, Filiale Winterthur, Herr Marcel Berger, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
 - AWEL, Abt. Wasserbau, Beratung + Bewilligung, Herr Martin Schmidt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Unterhaltsdienst
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: